



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel
(IGPK Universität)**

An den Landrat

2024/391

IGPK Universität
Basel, 16. September 2024

Kommissionsbeschluss 16. September 2024

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität
Basel (IGPK Universität)**

betreffend

Universität Basel, Leistungsbericht 2023

Partnerschaftliches Geschäft

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2024)	3
2	Auftrag der Kommission	3
3	Einleitung	3
4	Corporate Governance	4
4.1	Finanzierung der Universität	4
4.2	Transparenz der Rechnungslegung	5
4.3	Drittmittel.....	5
5	Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	5
5.1	Grundfinanzierung - Zukunft Universität Basel	5
5.2	Auswirkung finanzieller Rahmenbedingungen auf die kompetitive Einwerbung von Drittmitteln..	6
5.3	Wertschöpfung in der Region durch Aktivitäten der Universität.....	7
5.4	Interdisziplinarität.....	8
5.5	Qualitätsmanagement in Lehre und Forschung	9
6	Unibesetzung im Mai 2024	9
6.1	Ausgangslage.....	9
6.2	Vorgehen des Rektorats	10
6.3	Feststellungen der IGPK.....	11
7	Bauverlauf Departement Biomedizin	11
7.1	Ausgangslage.....	11
8	Weitere spezifische Themen	12
8.1	Fachbereich Urban Studies – umstrittene Forschung	12
8.2	Konzept zum Umgang mit Langzeitstudierenden.....	12
8.3	Publikationsverhalten des Inhabers der Professur für Völkerrecht an der Juristischen Fakultät.	13
8.4	Bericht über die aktuelle Budgetentwicklung 2024.....	13
9	Swiss TPH	13
9.1	Strategische Ausrichtung des Swiss TPH (2025–2028)	13
9.2	Zentrum für Tropical & Travel Medicine.....	14
9.3	Weitere Geschäftsfelder	14
9.4	Lehre	14
9.5	Rechnung 2023	14
10	Antrag der Kommission	15

Beilage:

Entwurf Landratsbeschluss

1 Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2024)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung des Berichtsjahrs 2023 durchgeführt:

Basel-Landschaft

Anita Biedert, SVP
Sven Inäbnit, FDP
Ronja Jansen, SP
Caroline Mall, SVP
Béatrix von Sury d'Aspremont, Die Mitte (Vizepräsidentin)
Ursula Wyss, SP
Karl-Heinz Zeller, Grüne

Basel-Stadt

Catherine Alioth, LDP (Präsidentin)
Alexandra Dill, SP
Anouk Feurer, GAB
Anina Ineichen, GAB
Andrea Strahm, Mitte/EVP
Joël Thüring, SVP
Amina Trevisan, SP

2 Auftrag der Kommission

Die IGPK Universität prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK Universität gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags zur Kenntnis.

3 Einleitung

Die IGPK Universität wurde von der Universität offen und transparent informiert. Die IGPK Universität konnte keine Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die Beantwortung der Fragen sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung. Die Kommission wurde von der Rektorin, dem Vizerektor Lehre, dem Direktor Finanzen, dem Direktor Infrastruktur & Betrieb und dem Präsidenten des Universitätsrats anlässlich der Anhörung vom 21. Juni 2024 umfassend informiert. Zudem hat die Universität einen Fragenkatalog der Kommission ausführlich und detailliert beantwortet.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2022 auf Swiss GAAP FER um. In der Erfolgsrechnung kommt es daher zu einer Trennung der Geschäftstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Rechnungsjahres. Im Rechnungsjahr 2023 weist die Universität Basel einen Gesamtaufwand von 776,9 Millionen Franken aus, welchem Erträge von 766,5 Millionen Franken gegenüberstehen. Das Betriebsergebnis 2023 weist demnach einen Verlust von 10,4 Millionen Franken (Vorjahr -10 Millionen Franken) auf.

Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers zur Jahresrechnung 2023. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel. Demnach vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Basel in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Aufgrund der Assoziierung des Swiss TPH mit der Universität Basel ist die IGPK Universität im Rahmen ihrer Aufgaben auch für das Swiss TPH zuständig. Die Berichterstattung des Swiss TPH hat nicht im Zuge einer Prüfung stattgefunden. Eine Prüfung wird im Vierjahresrhythmus durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf Empfehlung des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) vorgenommen. Vielmehr wurde die IGPK Universität im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit einer ausführlichen Präsentation durch den Direktor und den Verwaltungsdirektor des Swiss TPH am 10. Juni 2024 auf den neusten Stand gebracht.

Die Kommission geht in den nachfolgenden Kapiteln auf einzelne ausgewählte Themen des Geschäftsjahres 2023 ein. Die Grundlagen stellen der Leistungsbericht sowie die Jahresrechnung 2023 der Universität dar.

4 Corporate Governance

4.1 Finanzierung der Universität

Der Betrieb der Universität wurde im Jahr 2023 wie folgt finanziert:

Kanton Basel-Stadt:	172,8 Mio. Franken (22.5 Prozent)
Kanton Basel-Landschaft:	168,3 Mio. Franken (22.0 Prozent)
Forschungsbeiträge des Nationalfonds:	110,7 Mio. Franken (14.4 Prozent)
Bund:	97,8 Mio. Franken (12.8 Prozent)
Forschungsbeiträge Dritter:	75,0 Mio. Franken (9.8 Prozent)
übrige Kantone:	72,6 Mio. Franken (9.5 Prozent)
andere betriebliche Erträge:	34,0 Mio. Franken (4.4 Prozent)
Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren:	29,4 Mio. Franken (3.6 Prozent)
Zusprachen mit Auflagen und Legaten:	8,2 Mio. Franken (1.0 Prozent)

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand im Saldo um minus 0,4 Millionen Franken. Zum einen stiegen die Globalbeiträge der Trägerkantone auf Basis des Leistungsauftrags 2022 bis 2025 insgesamt um 3,0 Mio. Franken. Zum anderen sanken die Sonderbeiträge der Trägerkantone im Saldo um 0,5 Mio. Franken, da für das Jahr 2023 die im Jahr 2022 noch notwendige zusätzliche Zusprache für das Impairment des Neubaus Biozentrum um insgesamt 0,5 Mio. Franken entfiel. Schliesslich stiegen die Beiträge des Bundes um 0,5 Mio. Franken, während die Beiträge der übrigen Kantone gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) um 3,4 Mio. Franken sanken.

IUV-Beiträge sinken um 3,4 Mio. Franken.

Die Projektbeiträge als Summe von «Forschungsbeiträgen» und «Zusprachen mit Auflagen und Legaten» stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. Franken. Diese Beiträge zeigen nicht die Geldeingänge des Jahres, sondern den effektiven Werteverzehr des Jahres auf. Der weitere Zuwachs kann als Beweis für die auch im Jahr 2023 hohe Attraktivität der Universität Basel in einem höchst kompetitiven Bereich gewertet werden.

Zunahme der Projektbeiträge um 7,8 Mio. Franken.

Die «Übrigen Erträge» stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Mio. Franken. Dabei stiegen die dort ausgewiesenen Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren insgesamt um 1,6 Mio. Franken, wobei die Beiträge für Lehre und Weiterbildung (plus 2,0 Mio. Franken) zunahmen und die Teilnahmegebühren an Workshops und Kongressen (minus 0,4 Mio. Franken) abnahmen. Alle anderen Positionen, unter anderem auch die Semestergebühren, bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die zweite hier zusammengefasste Position «Andere betriebliche Erträge» stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. Franken an. Am stärksten nahmen die Erträge aus Dienstleistungen (plus 3,3 Mio. Franken) zu, die Erträge aus Lizenzen und Patenten (plus 1,9 Mio. Franken), die Erträge aus dem Verkauf von Waren und Druckerzeugnissen (plus 0,6 Mio. Franken) sowie der Liegenschaftserträge (plus 0,6 Mio. Franken). Die Rückerstattungen von Auslagen nahmen um 0,6 Mio. Franken ab und alle übrigen Positionen veränderten sich im Saldo um minus 0,2 Mio. Franken.

Zunahme übriger Erträge.

4.2 Transparenz der Rechnungslegung

Seit ihrer Verselbständigung im Jahre 1997 legt die Universität Basel einen hohen Wert auf eine transparente Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der Universität erfuhr insbesondere durch die gleichberechtigte Trägerschaft der Universität durch die beiden Basler Kantone ab dem Jahr 2007 Anpassungen, die den bereits hohen Standard in Bezug auf ihre Transparenz noch weiter erhöht haben. Oberstes Ziel dabei ist nach wie vor die Verwirklichung des Grundsatzes «True and Fair View».

True and Fair View.

Die Kommission stellt fest, dass Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2023 detailliert dargestellt und klar und verständlich erläutert werden.

4.3 Drittmittel

Im Jahr 2023 konnte die Universität die Summe von Drittmittelinwerbungen einschliesslich kompetitiv eingeworbener Drittmittel und Legate auf eine Rekordsumme von rund 193.9 Millionen Franken steigern. Damit erreicht die Universität Basel insgesamt eine Drittmittelquote von über 25 Prozent.

Hohe Drittmittelquote.

5 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

5.1 Grundfinanzierung - Zukunft Universität Basel

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Leistungsperiode 2022-2025 konnte noch von einer angemessenen und zukunftsorientierten Grundfinanzierung bestehend aus den Beiträgen der Trägerkantone, des

Bundes (HFKG) und der übrigen Kantone (IUV) ausgegangen werden. Dies sollte es der Universität ermöglichen, den Vereinbarungen im Leistungsauftrag nachzukommen und ihre Strategie umzusetzen.

Mit dem Rückgang der Beiträge des Bundes (HFKG-Beiträge) und der Tarifsenkung der Kantonsbeiträge (IUV) sieht sich die Universität gemäss Rechnung 2023 mit einem Fehlbetrag von insgesamt 12.8 Mio. Franken gemäss Rechnung (Jahresbericht der Universität) (HFKG-Beiträge -3.7 Mio. Franken, IUV-Beiträge -9.1 Mio. Franken) konfrontiert. Leider ist davon auszugehen, dass diese Fehlbeträge in den kommenden Jahren eher zunehmen werden. So sind die vom Bund bewilligten Zuwachsraten niedriger als in der Planung der Leistungsperiode 2022 bis 2025 angenommen und die Reduktion der IUV-Beiträge wird gestaffelt über drei Jahre eingeführt und entfaltet ihre Wirkung nur schrittweise.

Sinkende Bundesbeiträge.

Die Ertragsausfälle können teilweise durch eine sehr zurückhaltende Mittelbewirtschaftung und eine hohe Budgetdisziplin auf allen Ebenen der Universität aufgefangen werden. Ein Teil des Fehlbetrags, der durch die zunehmende Teuerung (11.8 Mio. Franken für die beiden Jahre 2022 und 2023) noch verschärft wird, muss jedoch kurzfristig mittels Abbau von Reserven finanziert werden. Diese Reserven wurden in der Vergangenheit sukzessive und in kleinen Schritten im freien Eigenkapital geäufnet, um unter anderem solche unvorhergesehenen Risiken abzudecken. Dank der derzeitigen Eigenkapitalsituation ist dies noch möglich. Eine weitere Äufnung kann so nicht mehr gewährleistet werden.

Zunehmende Teuerung.

Neben der erwähnten zurückhaltenden Mittelbewirtschaftung und der grossen Budgetdisziplin setzt die Universität auch auf ein moderates Wachstum. So ist die Universität Basel bemüht, die Zahl der Studierenden zu erhöhen, da bei der Bemessung der Beiträge übriger Kantone (IUV) und des Bundes (HFKG) die Grösse der Universität eine Rolle spielt und gleichzeitig auch intern mit mehr Studierenden die Kosten pro Studentin und Student gesenkt werden können. Der Bund geht von einem künftigen Wachstum von 15 Prozent aus. Die Universität strebt im Minimum eine Zunahme der Studierenden um 7 Prozent bis 8 Prozent an.

Zahl der Studierenden soll gesteigert werden.

5.2 Auswirkung finanzieller Rahmenbedingungen auf die kompetitive Einwerbung von Drittmitteln

Gemäss Bundesamt für Statistik verfügt die Universität Basel über die höchste Drittmittelquote bezogen auf die Zahl der Professorinnen und Professoren, die ihrerseits für die Einwerbung von 80 Prozent der Drittmittel verantwortlich sind. Diese Erfolgsquote ist nur dank der langjährigen Strategie der Universität möglich, talentierte und engagierte Forschende international anzuwerben, gute Rahmenbedingungen für die Forschung zu schaffen und ihren wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

Talentförderung trägt Früchte.

Allerdings sei auch darauf hingewiesen, dass die Forschungsprojekte, die durch eingeworbene Drittmittel ermöglicht werden, ihrerseits Kosten im Infrastrukturbereich verursachen, da die benötigte Grundausstattung nur teilweise über Overheads der Drittmittel gedeckt wird.

Die Universität kann die hohe Drittmittelquote künftig nur beibehalten, wenn sie weiterhin bezüglich ihrer Forschungsqualität konkurrenzfähig bleiben kann. Schweizweit steigt die Summe der beim SNF beantragten

Mittel jährlich, während die verfügbaren Mittel im Rahmen des Entwurfs der BFI-Botschaft 2025-2028 inflationsbereinigt stagnieren.

Eine solide und verlässliche Grundfinanzierung ist die Voraussetzung für eine attraktive und erfolgreiche Universität, wie wir sie in unserer Region kennen und auch künftig benötigen werden. Nur eine finanziell nachhaltig aufgestellte Universität kann ihre Verbindlichkeiten, insbesondere den Leistungsauftrag, erfüllen und ihre erfolgreiche Strategie weiterführen. Dazu gehört insbesondere, weiterhin engagierte und talentierte Forschende aus aller Welt zu gewinnen. Ein Abbau des Angebots, der bei bestehenden finanziellen Engpässen mittelfristig droht, wird sich letztlich auch negativ auf die finanziellen Möglichkeiten der Universität, ihr Ansehen und ihre Innovationskraft auswirken.

Solide Grundfinanzierung ist unerlässlich.

5.3 Wertschöpfung in der Region durch Aktivitäten der Universität

«Die Universität Basel fördert den Transfer von wissenschaftlichen Entdeckungen in Innovationen und die Gründung von Spin-Offs aktiv und will damit einen positiven "Impact on Society" generieren.»¹

2018 wurde das Innovation Office gegründet. Es unterstützt den unternehmerischen Kompetenzaufbau für alle interessierten Studierenden, Forschenden und Professoren der Universität, koordiniert die verschiedenen Support-Angebote für Innovationsprojekte und Spin-Offs der Universität und schafft Kanäle zwischen der Universität, der Privatwirtschaft und anderen externen Partnern. Die verschiedenen Unterstützungs- und Fördergefässe sowie die Kooperationsprogramme werden vollständig durch Drittmittel finanziert, die durch das Innovation Office kompetitiv eingeworben werden (u.a. von Innosuisse und durch die an Kooperationen beteiligten Firmen).

Fördergefässe und Kooperationsprogramme durch Drittmittel finanziert.

Seit Bestehen des Innovation Offices wurden 56 Unternehmen gegründet von denen 52 noch aktiv sind. Die Universität ist gegenwärtig an 17 Startup Firmen beteiligt, die geistiges Eigentum der Universität nutzen. Dabei gehören der Universität Anteile von 0.1 Prozent und 13.7 Prozent der Firmen. Eine dieser Firmen (T3 Pharmaceuticals) wurde kürzlich von Boehringer Ingelheim übernommen. Die Universität erzielte mit dem Verkauf ihrer Anteile in einer ersten Tranche im 2023 einen Ertrag von 1,6 Millionen Franken.

Die meisten dieser Startups der Universität Basel haben ihren Sitz in der Region und leisten hier einen wertschöpfenden Beitrag. So bieten sie über 1400 hochwertige Arbeitsplätze und lösten Investitionen von mehr als 1,5 Milliarden Franken aus. Diese Firmen erhöhen die Sichtbarkeit und Attraktivität der Region und legen die Basis für die wichtige Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Industrie im Bereich Forschung und Entwicklung.

Hochwertige Arbeitsplätze und Folgeinvestitionen für die Region.

¹ <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Bereich-Rektorin/Innovation-und-Corporate-Relations.html>

5.4 Interdisziplinarität

Interdisziplinäre Forschung und Lehre über verschiedene Fachbereiche hinweg haben an der Universität Basel Tradition. Wichtige Pfeiler der interdisziplinären Forschung und Lehre an der Universität sind das Europainstitut Basel (EIB, seit 30 Jahren), das Institut für Bio- und Medizinethik (IBMB, seit 2011), das Center for Philanthropy Studies (CEPS, seit 2008) sowie das neu gegründete Basel Center for Health Economics (BCHE, seit 2023). Diese Institute befassen sich mit gesellschaftlich und politisch relevanten und aktuellen Fragestellungen. Weitere wichtige bereichsübergreifende Initiativen sind die universitären Forschungsnetzwerke sowie translationale Forschungsansätze, die darauf abzielen, wissenschaftliche Erkenntnisse für Medizin, Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen. Dazu arbeitet die Universität in Projekten wie «Personalized Health Basel», dem «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel» (IOB) und dem «Botnar Research Centre for Child Health» (BRCCH) mit einer Vielzahl von weiteren Partnern (Universitätsspitäler der Region, Swiss TPH, ETH Zürich und Novartis) zusammen, um evidenzbasierte Erkenntnisse zu gewinnen. Die Universität ist auch in grenzüberschreitenden Forschungs- und Lehrprogrammen wie CLINNOVA und EUCOR aktiv. Diese Kooperationen und gemeinsamen Aktivitäten mit Netzwerken in Industrie und Wirtschaft schaffen einen Mehrwert für die Region Basel und ermöglichen die Bündelung von Ressourcen.

Die Universität hat das Ziel der Interdisziplinarität in ihrer Strategie 2022-2030 verankert. Als Volluniversität bietet die Universität Basel dafür ideale Voraussetzungen, da alle Fachrichtungen gemeinsam zur Attraktivität von Forschung und Lehre beitragen und die Weiterentwicklung des Studien- und Bildungsangebots fördern. Als strategisches Projekt der Universität wurde im Berichtsjahr das Forum Basiliense eröffnet. Ziel dieser Plattform ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften und den Naturwissenschaften zu fördern. Auch in der Lehre verfolgt die Universität dieses Ziel mit fünf interdisziplinären beziehungsweise interfakultären Masterstudiengängen. So wird beispielsweise angestrebt, den trifakultären Masterstudiengang «Sustainable Development» mit einem Bachelorstudium «Nachhaltigkeit» zu verbinden. Neu wird ab Herbst 2024 der Masterstudiengang «Physics of Life» angeboten. Damit verfolgt die Universität das Ziel, den Bereich Life Science weiter zu stärken. Zudem kooperiert die Universität mit der FHNW, wobei der Master in Biomedical Engineering als Joint Degree angeboten wird. Dabei sind die Studierenden an der Universität immatrikuliert, während die Studierenden der Fachhochschulen einen Masterabschluss der Universität erwerben können, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Studienverordnung erfüllt sind.

Dieser interdisziplinäre Ansatz macht die Universität nicht nur attraktiv für die Einwerbung von (kompetitiven) Drittmitteln, sondern auch für die Absolventinnen und Absolventen, die sowohl in der universitären Forschung als auch in der Pharma- und Biotechindustrie gefragt sind. Die Universität unterstützt ihre Forschenden bei der Vorbereitung von Anträgen für grössere kollaborative Projekte mit einem Forschungsfonds von jährlich 250'000 Franken.

*Forum Basiliense und
interfakultäre
Masterstudiengänge.*

5.5 Qualitätsmanagement in Lehre und Forschung

Entscheidend für das Ranking der Universität Basel im nationalen und internationalen Vergleich sind nicht nur herausragende Forschungsergebnisse, sondern auch die Qualität der Lehre und Forschung im Allgemeinen. Hierzu befasste sich die IGPK mit diversen Aspekten.

An der psychologischen Fakultät zeigt sich für 2023 ein ungünstiges Betreuungsverhältnis zwischen Betreuerinnen und Betreuern und den Studentinnen und Studenten. Der Grund lag in der hohen Zahl erstsemestriger Studierenden und einer vorübergehenden Nichtbesetzung von Professuren. Die Fakultät hat mit Unterstützung des Rektorats temporäre Lösungen umgesetzt, insbesondere durch die Vergabe von zusätzlichen Lehraufträgen. Damit soll das ungünstige Betreuungsverhältnis korrigiert und die Qualität in der Lehre an dieser Fakultät verbessert werden.

*Ungünstiges
Betreuungsverhältnis in der
psychologischen Fakultät.*

Eine weitere Herausforderung im Bereich Lehre besteht für die Uni in der Sicherung ihrer Studienqualität im Vergleich zu den unterschiedlichen Bildungssystemen in Europa. Hierzu folgt die Universität den EUCOR Standards, so dass die Lehrqualität europaweit nach denselben einheitlichen Qualitätsstandards gewährleistet ist.

Das Qualitätsmanagement der Universität Basel im Bereich Forschung basiert auf zwei zentralen Mechanismen: den Scientific Advisory Boards (SABs) und den Standortgesprächen Forschung.

a) Scientific Advisory Boards (SABs): Diese Gremien bestehen aus internationalen Expertinnen und Experten, die die Forschungsqualität und -innovationen der Universität analysieren. Sie geben Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten ab, so beispielsweise zur strategischen Ausrichtung, zu den Forschungsleistungen, der Infrastruktur, der Nachwuchsförderung und der Drittmittelakquise.

b) Standortgespräche Forschung: Diese Gespräche finden jährlich zwischen dem Vizerektor Forschung und den Leitungsgremien der Departemente und Fakultäten statt. Dabei werden auch die Empfehlungen der SABs besprochen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Forschungsleistung vereinbart.

Konsequenzen bei «Low Performance»: Wenn ein Departement eine unterdurchschnittliche Forschungsleistung erbringt, wird dies in den Standortgesprächen thematisiert. In diesen Gesprächen werden spezifische Massnahmen festgelegt, die von den betroffenen Forschungseinheiten und universitären Leitungsgremien umgesetzt werden müssen.

*Konsequenzen bei «Low
Performance».*

6 Unibesetzung im Mai 2024

6.1 Ausgangslage

Neben den Standardinformationen informierte die Rektorin die IGPK zusätzlich über die Ereignisse im Rahmen der universitären Gebäudebesetzungen durch propalästinische Protestierende.

Am 12. Mai 2024 erfuhr die Universität, dass eine Besetzung des Kollegienhauses geplant sei, weshalb das Rektorat beschloss,

*Besetzung des
Bernoullianums.*

Zutrittskontrollen einzuführen. Damit konnte eine Besetzung zunächst verhindert werden. Die Protestierenden besetzten daraufhin jedoch am folgenden Tag das Bernoullianum. Es wurde ihnen von der Universitätsleitung ein Zeitfenster für Verhandlungen mit dem Ziel der freiwilligen Räumung eingeräumt. Zusätzlich wurde Strafantrag gestellt. Die Universität musste sowohl ihren Lehr- als auch ihren Prüfungsbetrieb umstellen.

Der Direktor der Schweizerischen Friedensstiftung (Swiss Peace) bot sich in der Folge für einen Vermittlungsversuch an, worauf die Räumungsfrist verlängert wurde. Da es zu keiner Einigung kam, beauftragte die Universitätsleitung am 15. Mai 2024 schliesslich die Kantonspolizei mit der Räumung, worauf die Besetzerinnen und Besetzer das Gebäude schlussendlich freiwillig verlassen haben, nachdem die Kantonspolizei vor Ort die Räumung des Gebäudes vollziehen wollte.

Zwischen dem 15. und 22. Mai 2024 ereigneten sich weitere kleine Proteste auf dem Petersplatz und die Zugangsbeschränkungen mussten beibehalten werden.

Am 23. und 24. Mai 2024 wurden weitere Gebäude am Petersgraben besetzt. In diesen Fällen wurde ein Straf- und Räumungsantrag gestellt. Am 26. Mai 2024 erfolgte die Räumung durch die Polizei.

6.2 Vorgehen des Rektorats

Gemäss Mitteilung der Universität wurde die Kantonspolizei ab dem ersten Besetzungstag umgehend informiert. Das Rektorat stützte seine Entscheidungen stets breit ab und sprach sich mit dem Uniratspräsidenten und der Regenzvorsitzenden ab. Ebenso wurde die Universitätsleitung laufend informiert.

Für die involvierten Stellen galt die Maxime, Gewalt an der Universität zu vermeiden und den Lehrbetrieb sowie den Prüfungszeitplan sicherzustellen.

Für die Universität gilt gemäss Rektorat, dass sie ein Ort des wissenschaftlich fundierten Dialogs und der gesellschaftspolitischen Analyse ist, aber kein Ort der politischen Auseinandersetzung. Das Rektorat wird die Trennung Wissenschaft und politischen Diskurs/Statements künftig bewusst in der eigenen Kommunikation umsetzen.

Die Universität als Ort des wissenschaftlichen Dialogs.

Den Protestierenden wurde klar kommuniziert, dass politische Forderungen durch die Universität nicht erfüllbar seien.

Es handelte sich bei den Besetzerinnen und Besetzern gemäss Rektorin um eine sehr kleine Kerngruppe und es seien nur teilweise Studierende der Universität beteiligt gewesen. Bedauerlicherweise seien unter den Besetzern jedoch auch Mitarbeitende der Universität dabei gewesen, was entsprechende personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen werde. Ausserdem hätten die Besetzenden bei den meisten Studierenden sowie der studentischen Körperschaft (skuba) keinen Rückhalt gehabt.

Das Rektorat informierte die Besetzerinnen und Besetzer von Anfang an, dass sie mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen hätten. Deshalb wurden die Personalien bei der Polizei eingefordert und Strafantrag auch wegen Sachbeschädigung gestellt.

Strafantrag gegen die Besetzenden.

6.3 Feststellungen der IGPK

Die Universitätsleitung hat in einer belastenden Krisensituation handeln müssen. Sie ist nun gefordert, die Ereignisse einzuordnen, um in einer künftigen Krise handlungsfähig zu sein. Im Rahmen des Hearings wurde aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass sich die Universitätsleitung zum Ukrainekrieg geäußert hatte. Dies nahm das Rektorat auf und wird sich zukünftig der eigenen politischen Statements in ihrer Kommunikation enthalten.

Die IGPK ist überzeugt, dass es Sinn macht, auch in möglichen zukünftigen Konfliktsituationen Dialogangebote zu unterbreiten. Sehr lobenswert ist es, dass dies Professorinnen und Professoren angeboten haben, im Wissen, dass ein Dialog entscheidend zum Abbau von Spannungen beitragen kann.

Klar ist jedoch auch, dass die Glaubwürdigkeit der Universität leidet, wenn Ultimaten gestellt werden, welche danach keine unmittelbaren Konsequenzen zur Folge haben.

Dialog als sinnvolle Massnahme.

7 Bauverlauf Departement Biomedizin

7.1 Ausgangslage

Im Rahmen der regelmässigen jährlichen Berichterstattung zum Bauverlauf des Departements Biozentrum (DBM) liess sich die IGPK Universität an ihrer ordentlichen Sitzung vom 30. Januar 2024, 12 Monate nach der letzten Berichterstattung, durch den Präsidenten des Universitätsrates, die Rektorin der Universität, den Direktor Infrastruktur und Betrieb, den Direktor Finanzen, den Projektverantwortlichen Neubau DBM und den Leiter Kommunikation und Marketing im Beisein der zuständigen Regierungsräte Basel-Landschaft (Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, BKSD) und Basel-Stadt (Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, ED) sowie der Leiterin Hochschulen ED und dem Leiter Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen des BKSD BL informieren.

Der Baustart verzögerte sich aufgrund einer fehlenden Allmendbewilligung um 43 Tage. Dieser Bauverzug stellt einen Versicherungsfall dar. Es sind Mehrkosten bei der Gebäudeautomation und wegen Auflagen der Stadtbildkommission zu erwarten. In beiden Fällen werden Varianten geprüft. Es ist zu einem Unfall mit einer schwer verletzten Person gekommen.

Die Anwohner und die benachbarte Primar- und Sekundarschule wurden und werden regelmässig über lärmintensive Arbeiten informiert. Man kann sich auch proaktiv über die Webseite informieren oder den Newsletter abonnieren.

Zusammenfassend wiesen die Projektverantwortlichen darauf hin, dass es Kostenrisiken gebe. Die bisher adressierten Bestellungsänderungen wie auch die Einhaltung der Termine lägen im Rahmen der Planung. Die Zusammenarbeit TU/Universität wurde auf operativer Ebene als konstruktiv und lösungsorientiert beschrieben.

Jährliche Information durch die Universität.

Newsletter für Anwohnerinnen und Anwohner und Interessierte.

8 Weitere spezifische Themen

In der ordentlichen Sitzung vom 30. Januar Sitzung erhielt die IGPK Universität von der Rektorin der Universität Antworten zu Fragen, die sie zu spezifischen Themen gestellt hatte.

8.1 Fachbereich Urban Studies – umstrittene Forschung

Die Rektorin erläuterte die Chronologie der Ereignisse und betonte, dass sie keine Ideologisierung an der Universität wolle, sondern objektive wissenschaftliche Arbeit. Sodann stellte sie den Bericht des Dekanats der philosophisch-historischen Fakultät zuhanden des Rektorats zur 'Überprüfung wissenschaftlicher Standards in den Urban Studies und weiteren Bereichen' vor. Die Überprüfung habe verschiedene Probleme aufgezeigt, jedoch keine systematischen Mängel im institutionellen Qualitätsmanagement der Fakultät und der Universität. Die Rektorin erläuterte die bereits getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen als Konsequenz aus den Vorkommnissen. So soll der Fachbereich Urban Studies und sein Studienangebot künftig vollständig in die philosophisch-historische Fakultät integriert und von mindestens drei Professuren getragen werden. Zudem solle der universitäre Code of Conduct um ethische Standards der Geistes- und Sozialwissenschaften ergänzt werden (zum Beispiel Umgang mit diskriminierenden, antisemitischen Aussagen). Ferner sollen die Einheiten der Philosophisch-historischen Fakultät erneut darauf hingewiesen werden, die Kommunikationsregeln und Social Media Guidelines insbesondere zu politischen Aussagen zu beachten und einzuhalten und die Universität soll zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik sensibilisiert werden.

*Fachbereich Urban Studies
künftig Teil der philosophisch-
historischen Fakultät.*

Die IGPK Universität kommt wie die Universitätsleitung zur Erkenntnis, dass die Universitätsangehörigen und Studierenden aktiver auf die Ombudsstelle (Whistleblower-Stelle) der Universität aufmerksam zu machen sind, die für Beschwerden zu inneruniversitären Angelegenheiten zur Verfügung steht.

*Ombudsstelle besser bekannt
machen.*

8.2 Konzept zum Umgang mit Langzeitstudierenden

Langzeitstudierende sind Studierende, die länger als das Doppelte der Mindeststudienzeit immatrikuliert sind, ohne in dieser Zeit einen Abschluss erworben zu haben. Im Bachelorstudium sind dies 12 Semester (ohne Beurlaubung, Auslandsemester, Krankheit), da die Mindeststudienzeit für den Bachelorabschluss 6 Semester beträgt. Im Herbstsemester 2023 betrug der Anteil der Langzeitstudierenden auf Bachelorstufe 6 Prozent. Die Hochschule verfolgt den Grundsatz, die Studierenden unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände und Studienverläufe zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Ein unfreiwilliger Studienabbruch oder Studienwechsel soll vermieden werden. Eine Erhöhung der Studiengebühren soll als Anreiz für eine angemessene Studienplanung dienen. Die Hochschule erhält dadurch keine nennenswerten Mehreinnahmen. Das Konzept soll zunächst auf der Bachelorstufe eingeführt werden, da es sich hier um einen Erstabschluss handelt und der Beratungsbedarf am grössten ist.

*Erhöhung der
Studiengebühren für
Langzeitstudierende.*

Während einige IGPK-Mitglieder dem Konzept zustimmten, stellten andere das Konzept in Frage und wiesen auf die Möglichkeit eines

Teilzeitstudiums hin, das an der FHNW angeboten wird. Gemäss der Rektorin ist das Teilzeitstudium in der Schweiz noch nicht üblich.

8.3 Publikationsverhalten des Inhabers der Professur für Völkerrecht an der Juristischen Fakultät

Ein in einem Medienbericht einer Regionalzeitung erhobener Vorwurf bezeichnete den Lehrstuhlinhaber für Völkerrecht als «Phantomforscher», weil er nur fünf selbständige Publikationen vorweisen könne und sowohl seine Dissertations- als auch seine Habilitationsschrift nicht veröffentlicht worden seien. Die Rektorin erklärte, dass im Herkunftsland des Professors laut Gesetz keine Publikationspflicht bestehe, wenn Dissertations- und Habilitationsschrift der Nationalbibliothek des Herkunftslandes übergeben würden. Die Skandalisierung des Falles habe die Universitätsleitung betroffen und auch hilflos gemacht, da der Lehrstuhlinhaber auf eine Richtigstellung verzichtet habe.

*Hinterlegung der
Dissertations- und
Habilitationsschrift anstelle
von Publikation zulässig.*

8.4 Bericht über die aktuelle Budgetentwicklung 2024

Der Direktor Finanzen der Universität erläuterte der IGPK die Eckwerte der Finanzierung. Die nicht vorhersehbaren Teuerungsentwicklungen in den Jahren 2022 und 2023 und die Ertragsausfälle in der Grundfinanzierung hätten das Budget 2024 erheblich belastet. Die Universität könne Massnahmen im Bereich des Studierendenmarketings, im Lohnbereich, bei der Zweckbindung der Mittel für Lehre und Forschung prüfen. Die anwesenden Regierungsvertreter wünschten eine Diskussion auf eidgenössischer Ebene.

*Erhebliche Budgetbelastung
durch Teuerung und
Ertragsausfälle.*

9 Swiss TPH

Das Swiss TPH arbeitet in der globalen Gesundheit, forscht zu tropischen und Infektionskrankheiten und bietet Master- und PhD-Programme an. Es führt Beratungen und Gesundheitsprojekte durch, fördert Open Access und vernetzt internationale Akteure. Basel gilt als Hotspot für die Entwicklung von Medikamenten gegen tropische Krankheiten. Durch das Swiss TPH konnten Menschen aus dem Privatsektor, der Politik und dem globalen Süden zusammengebracht werden, um zentrale Themen vertieft zu diskutieren.

Das Swiss TPH förderte im Jahr 2023 aktiv den Austausch zwischen Forschung und Politik durch zahlreiche Netzwerktreffen in Allschwil sowie durch Besuche in Partnerländern wie Tansania. Ein Beispiel dafür ist der Besuch der Gesundheitsminister aus Ruanda und Senegal, beides Alumni des Swiss TPH, was die Bedeutung der Alumni in ihren Heimatländern unterstreicht.

*Alumni des Swiss TPH in
hohen Ämtern.*

9.1 Strategische Ausrichtung des Swiss TPH (2025–2028)

Der Strategieentwicklungsprozess des Swiss TPH, der etwa 1,5 Jahre dauerte, hat die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen als zentralen Fokus für die Jahre 2025 bis 2028 definiert. Das Institut konzentriert sich auf fünf strategische Themen: Klima und Umwelt, Infektionskrankheiten, nichtübertragbare Krankheiten, gesellschaftlicher und kultureller Kontext sowie Gesundheitssysteme und -politik. Besonders im globalen Süden stellt die Kombination von Tropenkrankheiten und

*Strategische Themen,
gesellschaftlicher und
kultureller Kontext sowie
Gesundheitssysteme und -
politik.*

chronischen Krankheiten eine wachsende Herausforderung dar. Um nachhaltige Lösungen zu entwickeln, müssen diese Krankheiten in ihrem jeweiligen sozialen Kontext verstanden werden. Das Swiss TPH betont daher die Bedeutung von Kooperationen vor Ort und die Einbindung von Alumni als Experten in den Fachräten, um sicherzustellen, dass die entwickelten Konzepte erfolgreich umgesetzt werden können.

Nach dem Neubauprojekt liegt der Fokus des Swiss TPH nun auf der Digitalisierung. Das E-Collaboration Project, einschliesslich der Einführung von Microsoft 365, soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit verbessern und die Nutzung von derzeit noch bis zu 500 verschiedenen Softwares reduzieren. Ziel ist es, alle Prozesse mit einheitlichen Programmen effizienter zu gestalten.

*Digitalisierungsprojekte
nach Bezug des Neubaus.*

9.2 Zentrum für Tropical & Travel Medicine

Am Aeschenplatz wurde im Turmhaus das Zentrum für Tropical & Travel Medicine eröffnet. Der neue Standort ist grösser und besser erreichbar als die historische Villa an der Socinstrasse. Im vergangenen Jahr wurden rund 18'000 Reiseberatungen durchgeführt, was in etwa dem Niveau vor der Corona-Pandemie entspricht. Der Bereich ist am neuen Standort finanziell noch nicht selbsttragend.

*Neuer Standort am
Aeschenplatz.*

9.3 Weitere Geschäftsfelder

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld des TPH sind die Localfundagents. Diese evaluieren und überwachen die Aktivitäten vor Ort vor, während und nach einer Zulassung von Wirkstoffen. Für einige Länder, darunter Mali, Niger und Benin, ist das Swiss TPH gemeinsam mit lokalen Partnern verantwortlich und betreibt dort kleine Büros mit 2-3 Mitarbeitenden. Aufgrund der politischen Herausforderungen wurden die Verantwortlichen der Länderbüros in diesem Jahr in die Schweiz eingeladen.

9.4 Lehre

Das Swiss TPH bietet zwei Masterstudiengänge an: Infektionsbiologie und Epidemiologie. Im Jahr 2023 haben 30 neue Masterstudierende begonnen und 36 PhDs wurden abgeschlossen. Die Kurse werden von Studierenden aus 19 Ländern besucht. Die Finanzierung erfolgt durch das Amt für Ausbildungsbeiträge BS, Bundesgelder, Nationalfondsbeiträge oder Eigenmittel.

Das Swiss TPH veröffentlicht jährlich etwa 500 Fachartikel. Die Zahl der Publikationen stieg während der Corona-Pandemie, während die Reisen zurückgingen. Open-Access-Ziel des Swiss TPH ist es, alle Peer-Review-Publikationen frei verfügbar zu machen. Aufgrund von Verträgen mit Verlagen gibt es etwa 10 Prozent, die noch nicht offen zugänglich sind. Kosten für Open-Access-Publikationen können bis zu 5000 Franken betragen.

*Publikationen & Open
Access-Problematik.*

9.5 Rechnung 2023

Nach der Pandemie stiegen die Kosten des Swiss TPH aufgrund der Inflation, den gestiegenen Zinsen und des Kriegs in der Ukraine. Deshalb wurde 2023 ein Verlust von etwa 800'000 Franken verzeichnet. Das Eigenkapital sank von 8,4 Millionen auf 7,6 Mio. Franken und

*Verlust im Geschäftsjahr
2023.*

Sparmassnahmen werden geprüft. Unter 6 Mio. Franken soll es jedoch nicht fallen.

Die Beiträge der Trägerkantone und des Bundes decken rund 23 Prozent der Gesamtkosten des Swiss TPH und 42 Prozent der Kosten für Forschung, Lehre und Verwaltung gemäss Leistungsauftrag. Die Entwicklung des Eigenkapitals erfordert Priorisierungen und die Überprüfung von Sparmassnahmen in der Forschung, Lehre, Dienstleistungen und Verwaltung. Investitionen, wie zur Energieeinsparung und Digitalen Transformation, bleiben wichtig. Die internen Verrechnungssätze und die Notwendigkeit von 24/7-Diensten werden neu bewertet. Der Neubau verursacht höhere Unterhaltskosten wegen gestiegener Energiekosten, und es wird nach Einsparpotenzialen gesucht.

Trotz des Verlusts befindet sich das Swiss TPH nicht in Liquiditätsengpässen.

10 Antrag der Kommission

Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 16. September 2024 einstimmig mit 14 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und hat ihre Präsidentin und Vizepräsidentin zu ihren Referentinnen bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel

Dr. Catherine Alioth, Präsidentin

Dr. Béatrix von Sury d'Aspremont, Vizepräsidentin

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend

Universität Basel, Leistungsbericht 2023

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2023 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.